



Doppelförderabgleich – Konkurrierende Förderungen des Förderprogramms Palu mit Landes- förderungen – Kombinationstabelle Fördermodul 3

im Rahmen der Beantragung einer Förderung gem. dem Förderprogramm Palu (Förderrichtlinie „Maßnahmen zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden und zur Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung wiedervernässter Moorbodenflächen“) des BMUKN in der Fassung vom **16. April 2026**.

Version 1 – Stand 12. Juni 2026

Bei einigen Maßnahmen des Förderprogramms Palu wurden konkurrierende Förderungen mit Landesförderungen sowie mit Öko-Regelungen der 1. Säule GAP identifiziert. Durch die konkurrierenden Förderungen könnte es in Einzelfällen zu Doppelförderungen kommen. Doppelförderungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Die Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms Palu ist daher nur möglich, wenn der/die Antragstellende verbindlich erklärt, dass für das gleiche Vorhaben keine mit dem Förderprogramm Palu konkurrierende Förderung bewilligt oder beantragt wurde. Die potenziellen konkurrierenden Förderungen mit den Landesförderungen in der untenstehenden Tabelle sind für die Abgabe der Erklärung zu beachten.

Liegen konkurrierende Förderungen des Förderprogramms Palu mit „Flächenprogrammen“ des Sie betreffenden Landes vor, erfolgt **vor Bewilligung** der beantragten Palu-Förderung ein stichprobenartiger Abgleich der abgegebenen Verbindlichkeitserklärung mit den Daten des Landes.

Für Flächen, auf denen Öko-Regelungen bestehen, ist eine Förderungen nach Fördermodul 3.B der Förderrichtlinie Palu grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Förderung nach Fördermodul 3.B ist erst möglich, wenn die Öko-Regelungen auf der betreffenden Fläche ausgelaufen sind.

Liegen konkurrierende Förderungen des Förderprogramms Palu mit „investiven Programmen“ des Sie betreffenden Landes vor, ist zusätzlich zur Verbindlichkeitserklärung eine „qualifizierte Eigenerklärung“ abzugeben. Ein Abgleich der Angaben der „qualifizierten Eigenerklärung“ mit den Daten des Landes erfolgt **nach Bewilligung** stichprobenartig.

Kombinationstabelle der identifizierten konkurrierenden Förderungen der Förderrichtlinie Palu, Fördermodul 3, mit Landesförderungen

Fördermodul 2.A des Förderprogramms Palu

Alle Bundesländer	
Eine parallele Inanspruchnahme von Öko-Regelungen aus der 1. Säule GAP ist möglich	
Baden-Württemberg	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Landschaftspflegerichtlinie Teil A (Umwandlung Acker in extensives Grünland) Konkurrierende Förderungen: • Kompensation von Ertragseinbußen im Zuge der Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland gemäß Anhang 1A, Nr. 2 und 3 sowie und Anhang 1B der FRL des Landes
Investive Programme	Flurneuordnung Mögliche konkurrierende Förderungen: • Ankauf von Flächen im Rahmen einer Flurneuordnung mit öffentlichen Mitteln (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung) Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) Mögliche konkurrierende Förderungen: • Ankauf von Flächen im Rahmen einer Flurneuordnung mit öffentlichen Mitteln (Teil E, Nr. 8.6.7) (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)
Bayern	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Vertragsnaturschutzprogramm Offenland (VNP) Konkurrierende Förderung: • G 18 Umwandlung Ackerland in Grünland auf Moorstandorten Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) Konkurrierende Förderung: • Nutzungsverzicht (2.3.1 und 2.3.2) AUKM Bayern – Moorbauernprogramm Konkurrierende Förderung: • M10 – Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland
Investive Programme	Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) Konkurrierende Förderung: • Flächensicherung (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)

Bayerischer Naturschutzfonds

Konkurrierende Landesförderung:

- Flächensicherung (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)

Berlin

Keine konkurrierenden Förderungen

Brandenburg

Flächenprogramme

AUKM Brandenburg

Konkurrierende Förderung / Mögliche konkurrierende Förderungen:

- II C Wasserrückhalt in der Landschaft (Einzelfallprüfung erforderlich)
- II B 2.2 bis 2.5: Moorbodenschutzmaßnahmen (Einzelfallprüfung erforderlich)
- II A Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)

Investive Programme

Natürliches Erbe und Umweltbewusstsein, Teil D

Konkurrierende Förderungen:

- D.1.4: Flächensicherung durch Erwerb/Pacht (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)

Bremen

Flächenprogramme
(parallele
Inanspruchnahme
ausgeschlossen)**Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)**

Konkurrierende Förderungen:

- AN 3 Umwandlung Ackerland in Grünland

Investive Programme

**Förderung nach dem GAK-Gesetz für den Förderbereich 4H
(Nicht-produktiver investiver Naturschutz)**

Mögliche konkurrierende Förderungen:

- Flächenerwerb (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)

Hamburg

Keine konkurrierenden Förderungen

Hessen

Investive Programme

**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung
und zum Hochwasserschutz**

Mögliche konkurrierende Förderungen:

- Flächensicherung (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)

Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG

Mögliche konkurrierende Förderungen:

- Flächensicherung (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)
-

GAK-Förderung „nichtproduktiver investiver Naturschutz in der Agrarlandschaft“

Mögliche konkurrierende Förderungen:

- Flächensicherung (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)

Mecklenburg-Vorpommern

Investive Programme **Richtlinie für die Förderung von Vorhaben des Naturschutzes (Naturschutzförderrichtlinie – NatSchFöRL M-V) Förderschwerpunkt 8 (ELER II)**

Konkurrierende Förderungen:

- Kauf von Flächen (8.4b) (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)
- Entschädigung für Flächeninanspruchnahme (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung, wenn das Land bereits eine Kompensation/Entschädigung an den Eigentümer geleistet hat, die den Wertverlust der Fläche im Rahmen einer Wiedervernässung (auch nur teilweise) abdeckt)

Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Vorhaben zur Regeneration von Mooren und Feuchtgebieten (VV Moorschutzförderung – MoorVV M-V) (ELER III)

Mögliche konkurrierende Förderungen:

- Flächensicherung (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung, wenn das Land bereits eine Kompensation/Entschädigung an den Eigentümer geleistet hat, die den Wertverlust der Fläche im Rahmen einer Wiedervernässung (auch nur teilweise) abdeckt)
- Entschädigungsleistungen für Eigentümer (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung, wenn das Land bereits eine Kompensation/Entschädigung an den Eigentümer geleistet hat, die den Wertverlust der Fläche im Rahmen einer Wiedervernässung (auch nur teilweise) abdeckt)

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zur Umsetzung von Natura 2000 und zur Verbesserung der Biodiversität (ELER III)

Mögliche konkurrierende Förderungen:

- Flächensicherung (Nr. 5.2 i) (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)

Niedersachsen

Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen) **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)**

Konkurrierende Förderungen:

- AN 3 Umwandlung Ackerland in Grünland

Investive Programme	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) nichtproduktiver investiver Naturschutz Mögliche konkurrierende Förderungen: • Flächenankauf (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)
Nordrhein-Westfalen	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Vertragsnaturschutz Konkurrierende Förderungen: • Kompensation für Bewirtschaftungsverluste bei Maßnahmengruppe 2 (Grünland): • Paket 5100 (Umwandlung von Acker in Grünland)
Investive Programme	Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) NRW Mögliche konkurrierende Förderungen: • Grunderwerb von Flächen (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung) • Kapitalisierte Entschädigungsleistungen für die Einschränkung der Nutzungsbefugnis des Eigentümers (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung, wenn das Land bereits eine Kompensation/Entschädigung an den Eigentümer geleistet hat, die den Wertverlust der Fläche im Rahmen einer Wiedervernässung (auch nur teilweise) abdeckt) • Entschädigungen und Ausgleichsmaßnahmen für Maßnahmen und Einschränkungen gemäß §7 Abs.3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen i.d.F. vom 21. Juli 2000 (LG) sowie Entschädigungen für das besondere Duldungsverhältnis gemäß §40 Abs. 3 LG (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung, wenn das Land bereits eine Kompensation/Entschädigung an den Eigentümer geleistet hat, die den Wertverlust der Fläche im Rahmen einer Wiedervernässung (auch nur teilweise) abdeckt)
Rheinland-Pfalz	
Keine konkurrierenden Förderungen	
Saarland	
Keine konkurrierenden Förderungen	
Sachsen	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) Konkurrierende Förderungen: • GL 2b Neues Dauergrünland aus Ackerland auf Moorflächen

Investive Programme	Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (FRL SWW/2016) – Teil B Öffentliche Wasserversorgung Mögliche konkurrierende Förderungen: • Ankauf von Flächen innerhalb von Teil B, 2.3 Maßnahmen zur Wassergüteverbesserung (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)
---------------------	---

Sachsen-Anhalt

Keine konkurrierenden Förderungen

Schleswig-Holstein

Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Vertragsnaturschutz Konkurrierende Förderungen: • Umwandlung von Ackerland in Grünlandlebensräume FP 6157 (Umwandlung von Ackerflächen zu extensiven Dauergrünlandflächen. Insbesondere kein Einsatz von PSM, kein Absenken des Wasserstandes. Ausgleich für Auflagen/Ausgleich von Ertragsausfällen)
Investive Programme	Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Schleswig-Holsteinischen Niederungsgebieten Konkurrierende Förderungen: • Erwerb oder Bereitstellung von Grundstücken gemäß 3.3 der Landes-RL (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung) Richtlinie zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen Konkurrierende Förderungen: • Erwerb oder Bereitstellung von Grundstücken gemäß 3.2.6 oder 3.2.7 der Landes-RL (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung) Moorschutz und Biologischen Klimaschutz Konkurrierende Förderungen: • Erwerb und Bereitstellung von Flächen, Sicherung von Flächen über Pachtzahlungen (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung) Förderung von langfristiger Pacht oder Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes Konkurrierende Förderungen: • Sicherung von Flächen/Nutzungsrechten, auch über Pachtzahlungen (Keine Palu-Förderung (auch künftig) nach Inanspruchnahme der Landesförderung)

Thüringen

Investive Programme	Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft 2023 (ENL 2023) Konkurrierende Förderungen: • Förderung von Grunderwerb / Flächenankauf gemäß ENL 5.4.5 (Keine Palu-Förderung (auch künftig) Inanspruchnahme der Landesförderung)
---------------------	---

Fördermodul 3.B des Förderprogramms Palu

Alle Bundesländer

Überschneidung mit Öko-Regelungen aus der 1. Säule GAP

Baden-Württemberg

Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Landschaftspflegerichtlinie Teil A (Umwandlung Acker in extensives Grünland) Konkurrierende Förderungen: • Kompensation von Ertragseinbußen im Zuge der Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland gemäß Anhang 1A, Nr. 2 und 3 sowie und Anhang 1B der FRL des Landes Landschaftspflegerichtlinie Teil A (Extensive Grünlandbewirtschaftung) Konkurrierende Förderungen: • Maßnahme 2.1 (einschürige Mahd und keine Stickstoffdüngung), • Maßnahme 2.2 (zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung), • Maßnahme 2.3 (mehr als zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung zur Aushagerung von Intensivgrünland), • Maßnahme 2.4 (zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung), • Maßnahme 2.5 (mehr als zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung), • Maßnahme 2.6 (Aufgabe der Bewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope) Landschaftspflegerichtlinie Teil B (Arten- und Biotopschutz) Konkurrierende Förderungen: • Kompensation der Einhaltung bestimmter Vorgaben für die Extensivierung der Nutzung oder der Arbeiten, die per Hand zu erledigen sind, nach Anhang 1A und 1B der FRL des Landes Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT II) Konkurrierende Förderungen: • Verschiedene flächenbezogene Fördermaßnahmen: Maßnahmen A2, A3, B1.2, B3.2, B4, B5, B6, B7, C1, D2, E1.2, E3, E7, E8, E10, E11, E12, E13.1, E13.2, E14, E15, F3, F4
---	---

Bayern	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Vertragsnaturschutzprogramm Offenland (VNP) Konkurrierende Förderungen: • G 18 Umwandlung Ackerland in Grünland auf Moorstandorten • G/E 19, 22, 23, 24, 25, G26 Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume • G29 Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen AUKM Bayern – Moorbauernprogramm Konkurrierende Förderungen: • M10 - Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland • M12 Bewirtschaftung von Nassgrünland (Kennarten) und weitere • M14: Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland mit Stauziel • M16: Anbau von Paludikulturen mit Stauziel
Investive Programme	Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) Konkurrierende Förderungen: • Pachtzahlungen (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen) Bayerischer Naturschutzfonds Konkurrierende Förderungen: • Pachtzahlungen (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)
Berlin	
Keine konkurrierenden Förderungen	
Brandenburg	
Flächenprogramme	Natura-2000-Ausgleich Konkurrierende Förderungen: • Maßnahme 2.1.3: Hohe Wasserhaltung (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen) Vertragsnaturschutz Offenland (VV-VN Offenland) Konkurrierende Förderungen: • Maßnahme 8.1.10: Hohe Wasserhaltung (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen) AUKM Brandenburg Mögliche konkurrierende Förderungen/konkurrierende Förderungen: • II C: Wasserrückhalt in der Landschaft (Einzelfallprüfung erforderlich) • II B 2.2 bis 2.5: Moorbodenschutzmaßnahmen (Einzelfallprüfung erforderlich) • II A Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)

Bremen	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) Konkurrierende Förderungen: • BK 1 Moorschonende Stauhaltung • AN 3 Umwandlung Ackerland in Grünland
Hamburg	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Vertragsnaturschutz Konkurrierende Förderungen: • Optionale Zulage für die temporäre Erhöhung der Wasserstände
Hessen	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	HALM 2 Konkurrierende Förderungen: Finanzieller Ausgleich für: • Grünlandextensivierung (D.1) • Arten- und Biotopschutz im Offenland (H.2)
Mecklenburg-Vorpommern	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die moorschonende Stauhaltung sowie für den Anbau von Paludikulturen (ELER III) Konkurrierende Förderungen: • Bewirtschaftungskompensationen für eingehaltene Staustufen
Investive Programme	Richtlinie für die Förderung von Vorhaben des Naturschutzes (Naturschutzförderrichtlinie – NatSchFöRL M-V) Förderschwerpunkt 8 (ELER II) Konkurrierende Förderungen: • Entschädigung für Flächeninanspruchnahme (parallele Inanspruchnahme ist ausgeschlossen) Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Vorhaben zur Regeneration von Mooren und Feuchtgebieten (VV Moorschutzförderung – MoorVV M-V) (ELER III) Konkurrierende Förderungen: • Entschädigungsleistungen für Pächter (parallele Inanspruchnahme ist ausgeschlossen)
Niedersachsen	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) Konkurrierende Förderungen: • BK 1 Moorschonende Stauhaltung • AN 3 Umwandlung Ackerland in Grünland

Nordrhein-Westfalen	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Vertragsnaturschutz Konkurrierende Förderungen: • Kompensation für Bewirtschaftungsverluste bei Maßnahmengruppe 2 (Grünland): • Paket 5100 (Umwandlung von Acker in Grünland) • Pakete 5121 bis 5124 (Grünlandextensivierung ohne zeitliche Bewirtschaftungsbeschränkung – Aushagerung) • 5131 bis 5146 (extensive Weidenutzung) • 5151 bis 5168 (extensive Wiesenutzung) • Paket 5170 (extensive ganzjährige Großbeweidungsprojekte) • Paket 5200 (Biotoppflege durch Beweidung) • Paket 5210 (Biotoppflege durch Mahd)
Investive Programme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) NRW Konkurrierende Förderungen: • Entschädigungen und Ausgleiche für Maßnahmen und Einschränkungen gemäß §7 Abs.3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen i.d.F. vom 21. Juli 2000 (LG) sowie Entschädigungen für das besondere Duldungsverhältnis gemäß §40 Abs. 3 LG • Entschädigungen des Bewirtschaftenden für Nutzungseinschränkungen – z. B. im Rahmen der von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen (2.2 und 2.3 der FRL des Landes) • Pacht von Flächen
Rheinland-Pfalz	
Keine konkurrierenden Förderungen	
Saarland	
Keine konkurrierenden Förderungen	
Sachsen	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) Konkurrierende Förderungen: • GL2a angepasste Nutzung in Überflutungsaue • GL 2b (Neues Dauergrünland aus Ackerland auf Moorflächen) • GL 3a und GL 3b (Offenlandbiotope mit Nutzungspause) • GL4b naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfresser (u.a. Rinder) • GL 5a - GL 5e (Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung) • GL 10 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung • AL4 (Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue) • AL 14 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

Investive Programme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft Konkurrierende Förderungen: • Erstaufforstung (Förderbereich 5 Maßnahmengruppe D Nummer 1.2 des GAK-Rahmenplanes)
Sachsen-Anhalt	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland- flächen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Sachsen- Anhalt auf der Grundlage des Nationalen Strategieplans zur Umset- zung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (Richtlinie AUKM, GAP-SP) Konkurrierende Förderungen: • Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (MSUL-Grünland)
Schleswig-Holstein	
Flächenprogramme (parallele Inanspruchnahme ausgeschlossen)	Vertragsnaturschutz Konkurrierende Förderungen: • Umwandlung von Ackerland in Grünlandlebensräume FP 6157 (Umwandlung von Ackerflächen zu extensiven Dauergrünlandflächen. Insbesondere kein Einsatz von PSM, kein Absenken des Wasserstandes. Ausgleich für Auflagen/Ausgleich von Ertragsausfällen) • Weidewirtschaft Moor FP 6602 (Beibehaltung von Dauergrünland. Insbesondere keine PSM, Einschränkung von Düngung, kein Absenken des Wasserstandes. Ausgleich für Auflagen/Ausgleich von Ertragsausfällen) • Grünlandwirtschaft Moor FP 6605 ((gemäht oder mit Rindern). Insbesondere Einschränkungen für PSM und Düngung, kein Absenken des Wasserstandes. Ausgleich für Auflagen/Ausgleich von Ertragsausfällen) • Weidegang FP 6600 (Erhaltung von beweidetem Grünland. Insbesondere Einschränkungen für Nutzung und Viehbesatz, kein Absenken des Wasserstandes. Ausgleich für Auflagen/Ausgleich von Ertragsausfällen) • Weidewirtschaft Marsch FP 6603 (Erhaltung der Dauergrünland-nutzung als bevorzugte Brutgebiete von Wiesenvögeln. Insbesondere kein Einsatz von PSM und mineralischer Düngung, kein Absenken des Wasserstandes. Ausgleich für Auflagen/Ausgleich von Ertragsausfällen) • Weidelandschaft Marsch FP 6604 (Traditionelle, weiträumige Grünlandnutzung. Insbesondere Beschränkungen von PSM, kein Absenken des Wasserstandes. Ausgleich für Auflagen/Ausgleich von Ertragsausfällen)

-
- **Rastplätze für wandernde Vogelarten FP 6177** (Duldung des Aufenthalts und der Nahrungsaufnahme von Gänsen (inklusive grauen Gänsearten), Schwänen und Enten auf Grünland- und Ackerflächen sowie Anpassung der Flächen hierfür. Insbesondere kein Einsatz von PSM, kein Absenken des Wasserstandes. Ausgleich für Auflagen/Ausgleich von Ertragsausfällen)
 - **Wertgrünland FP 6137** (Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung von Grünlandhabitaten. Insbesondere kein Einsatz von PSM, kein Absenken des Wasserstandes. Ausgleich für Auflagen/Ausgleich von Ertragsausfällen)
 - **Grünlandlebensräume FP 6147** (Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung von Grünlandlebensräumen. Insbesondere kein Einsatz von PSM, Einschränkungen der Düngung, kein Absenken des Wasserstandes. Ausgleich für Auflagen/Ausgleich von Ertragsausfällen)

Thüringen

Keine konkurrierenden Förderungen
